

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **RSG Holding AG**
Ruch AG, Ruch Metallbau AG
Hellgasse 31
6460 Altdorf
Schweiz

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau von Bauteilen, Komponenten im Bereich Schienenfahrzeugbau,
ohne Konstruktion und Einkauf geschweisster Bauteile.

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135	1.2	t ≥ 3 mm	FW
	1.1	t = 7.5 - 15 mm	BW
	1.2	t = 15 mm	BW, HV mechanisiert
141	1.2	t = 3 - 16 mm	BW
		D ≥ 44.5 mm	
78	8.1	D = 6 mm	Bolzenschweissen

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dipl.-Ing. Pius With (EWE) [extern] geb.: 28.08.1957

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/122/2A1/12

Gültigkeitszeitraum: vom 29.08.2018 bis 28.08.2021

Ausgestellt am: 10.11.2020

Auditor: BERGK
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Grütter
Leiterin der HZS



Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/122/2A1/12

Weitere Vertreter:

- Franz-Xaver Gisler (IWS) geb.: 12.12.1977
- Matthias Ruch (IWS) geb.: 16.12.1989

Bemerkungen:

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und des Schweißpersonals nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder das Schweißpersonal mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte